



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen von  
patentverein.de e.V.**

**1. Zum zweiten Mal kann der Bundespräsident das Gesetz zum EU-Patent nicht ratifizieren, da es eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gibt. Wie schätzt Ihre Partei die Zukunft des EU-Patents ein und was wird sie dafür tun, dass beim dritten Anlauf das Gesetzesvorhaben gelingen kann?**

**Antwort:**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 23. Juni 2021 die gegen das Abkommen über Einheitliches Patentgericht gerichteten Eilanträge zurückgewiesen, da es die Anträge in der Hauptsache für unzulässig hält. Aus Sicht von CDU und CSU darf ein europäisches Patent als solches durch mögliche Verzögerungen nicht gefährdet werden.

**2. Über die rechtmäßige Erteilung und damit die Validität eines Patents entscheiden Patentgerichte oft erst nach ergangenen Verletzungsurteilen. Wie stehen Sie zur Aussetzung des Verletzungsurteils bis zur Klärung der Validität als Regelfall? Wie stehen Sie zum geplanten 2.PatMoG?**

**Antwort:**

Mit der Verabschiedung des Zweiten Patentrechtsmodernisierungsgesetzes hat die unionsgeführte Bundesregierung eine engere und zügigere Abstimmung zwischen den Gerichten im Nichtigkeitsverfahren und im Patentstreitverfahren erreicht. Mit der Synchronisierung der gerichtlichen Verfahren begegnen wir dem in der Frage beschriebenen Missstand, dass in gerichtlichen Verletzungsverfahren Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche für Patente durchgesetzt werden, die einer deutlich länger dauernden Nichtigkeitsprüfung vor dem Bundespatentgericht nicht standhalten. Damit wirken wir dem zeitlichen Auseinanderfallen zwischen formalem Bestehen eines eingetragenen Patents und der materiellen Werthaltigkeit des Patents entscheidend entgegen und dämmen den missbräuchlichen Einsatz von Patenten effektiv ein. Zudem wird die Bundesregierung beauftragt, zeitnah die Aufhebung der Subsidiarität des Nichtigkeitsverfahrens zu evaluieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

**3. Die aktuelle Patentflut in China entspringt einer staatlichen Planung, teilweise ohne die Maßstäbe der EU zur erforderlichen Erfindungshöhe. Sehen Sie Einflussmöglichkeiten auf die Patentämter zur Internationalisierung und allgemeinen Anhebung der Patentqualität?**

**Antwort:**

Entsprechende Anforderungen an den Patentschutz müssen EU-weit koordiniert werden, um den Binnenmarkt für den globalen Wettbewerb zu stärken. In diesem Bereich sind auf nationaler Ebene keine Änderungen geplant.

**4. Wie kann der deutsche produzierende Mittelstand vor einem ausufernden Patentwesen geschützt werden?**

**Antwort:**

Der Schutz Geistigen Eigentums hat für CDU und CSU hohe Priorität. Nur auf einer soliden Basis des Patentschutzes können sich die für die deutsche Wirtschaft kennzeichnende Kreativität und Innovation entfalten. Die Problematik des missbräuchlichen Einsatzes des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs hat uns jedoch dazu bewogen, mit dem Zweiten Patentrechtsmodernisierungsgesetz Mitte Juni 2021 den bislang unbedingten Unterlassungsanspruch des § 139 PatG um eine Verhältnismäßigkeitsprüfung zu ergänzen. Auf diese Weise bauen wir Erpressungspotenzial für die missbräuchliche Geltendmachung des Unterlassungsanspruchs durch „Patent-Trolle“ ab. Damit der Unterlassungsanspruch als solcher – als zentrales Schutzinstrument zur Durchsetzung des geistigen Eigentums – insoweit nicht geschwächt wird, beschränken wir den Unterlassungsanspruch nur in absoluten Ausnahmefällen: Danach darf eine gerichtliche Unterlassungsverfügung lediglich dann nicht ergehen, soweit die Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs des Patentinhabers auch unter Berücksichtigung seiner Interessen gegenüber dem Patentverletzer/-nutzer eine unverhältnismäßige, durch das Ausschließlichkeitsrecht nicht gerechtfertigte Härte darstellt und daher treuwidrig wäre. Für die Prüfung ist der konkrete Einzelfall maßgeblich. Daher müssen die Interessen des Patentinhabers hinreichend einbezogen sein. Die ebenso vorgenommene Einbeziehung von Drittinteressen in die Abwägung begegnete erheblichen Bedenken auf Unionsseite, zumal Drittinteressen bereits über § 13 PatG (Beschränkung der Wirkung für

die öffentliche Wohlfahrt) und § 24 PatG (Zwangslizenzen im öffentlichen Interesse) abgebildet werden. Letztlich war die Verständigung über diesen Aspekt im Rahmen einer Gesamteinigung erforderlich, um den in der Praxis dringend erwarteten Abschluss des Vorhabens nicht zu gefährden. Hinzu kommt das Gebot von Treu und Glauben, über das erreicht werden soll, dass die berechtigten Interessen des Patentinhabers zwingend in die Gesamtabwägung einbezogen werden. Ergänzt wird die Einschränkung des Unterlassungsanspruchs durch einen zwingenden Ausgleichsanspruch des Patentinhabers in Geld. Dies stellt das notwendige Korrektiv der Einschränkung des bislang unbedingten Unterlassungsanspruchs dar. Schließlich ist der Patentinhaber in seinem gewerblichen Schutzrecht beeinträchtigt; hierfür ist regelmäßig ein Ausgleich zu zahlen, der sich nicht allein in der Zahlung der ansonsten ersparten Lizenzgebühr erschöpft. Dies gilt auch für Inhaber von Patenten, die ihre Schutzrechte nicht selbst wirtschaftlich verwerten.

##### **5. Wie steht Ihre Partei zu einer Schutzschirmklausel, die Computerprogramme von den Wirkungen des Patentrechts befreit?**

###### **Antwort:**

Software, Softwarefunktionen oder Algorithmen als "solche" sind nach geltendem Recht nicht patentfähig. Daher bedarf es keiner spezifischen gesetzlichen Regelung zum Verbot von Software-Patenten. Anders ist dies bei Erfindungen, die Software mit einbeziehen. Diese können aufgrund ihrer Technizität als "softwarebezogene" Erfindung patentierbar sein. Um bei entsprechenden einzelfallbezogenen Abgrenzungsschwierigkeiten keine Nachteile für Innovation in der Softwarebranche zu riskieren, ist insoweit eine strikte Einhaltung des geltenden Patentierungsverbots für "Programme als solche" einzufordern.

## **Antworten auf die Wahlprüfsteine von patentverein.de e.V. anlässlich der Bundestagswahl 2021**



**1. Zum zweiten Mal kann der Bundespräsident das Gesetz zum EU-Patent nicht ratifizieren, da es eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gibt. Wie schätzt Ihre Partei die Zukunft des EU-Patents ein und was wird sie dafür tun, dass beim dritten Anlauf das Gesetzesvorhaben gelingen kann?**

Wir GRÜNE unterstützen die Idee des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung. Verfassungsrechtliche Bedenken, zumal wenn das Bundesverfassungsgericht diese äußern würde, sind jedoch sehr ernst zu nehmen. Insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz muss auch im Patentrecht gewahrt sein. Daher werden wir die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

**2. Über die rechtmäßige Erteilung und damit die Validität eines Patents entscheiden Patentgerichte oft erst nach ergangenen Verletzungsurteilen. Wie stehen Sie zur Aussetzung des Verletzungsurteils bis zur Klärung der Validität als Regelfall? Wie stehen Sie zum geplanten 2.PatMoG?**

Die durch das 2. PatMoG angestrebte Synchronisierung von Patentverletzungsverfahren und den patentrechtlichen Nichtigkeitsverfahren haben wir GRÜNE begrüßt. Sie ist überfällig. Ob die Rechtsänderung in der Praxis jedoch die erwünschte Wirkung erzielen wird, bleibt abzuwarten.

**3. Die aktuelle Patentflut in China entspringt einer staatlichen Planung, teilweise ohne die Maßstäbe der EU zur erforderlichen Erfindungshöhe. Sehen Sie Einflussmöglichkeiten auf die Patentämter zur Internationalisierung und allgemeinen Anhebung der Patentqualität?**

Mindeststandards und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Patenten sind national und international wichtig, damit Patente tatsächlich die technische Entwicklung fördern, und nicht nur als Marktzugangsschranken wirken. Schließlich besteht ein hohes öffentliches Interesse daran, dass patentrechtlicher Schutz nur dort gewährt wird, wo tatsächlich eine schutzwürdige Innovation vorliegt.

**4. Wie kann der deutsche produzierende Mittelstand vor einem ausufernden Patentwesen geschützt werden?**

Großen Unternehmen fällt es wesentlich leichter, patentrechtliche Risiken zu erkennen, und danach zu handeln. Sofern der Entwicklungs- und/oder Produktionsprozess heute bereits über eine große Plattform erfolgt, erscheint es daher nahezuliegen, diese auch im Hinblick auf patentrechtliche Fragestellungen stärker in die Pflicht zu nehmen. Auch sollte geprüft werden, ob der Zugang zu Freedom-To-Operate (auch FtO) Analysen verbessert werden kann.

**5. Wie steht Ihre Partei zu einer Schutzschirmklausel, die Computerprogramme von den Wirkungen des Patentrechts befreit?**

Da der überfraktionelle Antrag "Wettbewerb und Innovationsdynamik im Softwarebereich sichern - Patentierung von Computerprogrammen effektiv begrenzen" aus 2013 nicht hinreichend umgesetzt wurde, drohen bei Patenten auf Software heute die negativen Auswirkungen die durch das Patentsystem eigentlich bezweckten positiven Effekte zu verdrängen. Auch zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass qualitative Anforderungen beispielsweise hinsichtlich der zu schützenden Lösung im Softwarebereich kaum

begrenzend wirken. Um die zukünftige Entwicklung von Software nicht zu gefährden, sind patentrechtlich daher weiter weitreichende Einschränkungen im Sinne einer Schutzschirmklausel dringend notwendig.

patentverein.de e.V.  
Am Kümmerling 18  
55294 Bodenheim  
Heiner Flocke  
E-Mail: info@patentverein.de  
Telefon: +49 61 35 / 92 92-600

Berlin, den 09.08.2021

## **LINKE Antwort Wahlprüfstein**

*Zum zweiten Mal kann der Bundespräsident das Gesetz zum EU-Patent nicht ratifizieren, da es eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gibt. Wie schätzt Ihre Partei die Zukunft des EU-Patents ein und was wird sie dafür tun, dass beim dritten Anlauf das Gesetzesvorhaben gelingen kann?*

DIE LINKE spricht sich für das EU-Patent aus. Bereits 2017 wurde das Zustimmungsgesetz im Deutschen Bundestag zwar einstimmig, aber nicht mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit beschlossen. Infolgedessen wurde es durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. Ende letzten Jahres hatten der Deutsche Bundestag und der Bundesrat daraufhin das Gesetz noch einmal mit demselben Wortlaut beschlossen, wobei auch DIE LINKE für das Zustimmungsgesetz gestimmt hat und so die Zweidrittelmehrheit möglich gemacht hat. Nachdem bei der aktuellen Abstimmung sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat jeweils die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht wurde, ist nicht damit zu rechnen, dass neu eingereichte Verfassungsbeschwerden das Inkrafttreten des EPGÜ erneut verzögern werden. Generell kann festgehalten werden, dass DIE LINKE alles Erforderliche dazu beitragen wird, um das Gesetzesvorhaben letztendlich gelingen zu lassen.

*Über die rechtmäßige Erteilung und damit die Validität eines Patents entscheiden Patentgerichte oft erst nach ergangenen Verletzungsurteilen. Wie stehen Sie zur Aussetzung des Verletzungsurteils bis zur Klärung der Validität als Regelfall? Wie stehen Sie zum geplanten 2.PatMoG?*

DIE LINKE unterstützt das Anliegen, Patentnichtigkeitsverfahren zu beschleunigen und den Geheimnisschutz in Patentstreitsachen zu verbessern, lehnt das 2. PatMoG aber als nicht zielführendes Lobbygesetz ab. Besonders kritikwürdig ist, dass für klassisch technische Erfindungen, deren Patentierbarkeit außer Frage steht, das Schutzniveau im Rahmen des Unterlassungsanspruchs bedenklich aufgeweicht wird - mit negativen Auswirkungen für den gesamten Innovations-, Technologie und Gerichtsstandort Deutschland. Schließlich ist der Unterlassungsanspruch das einzige Rechtsinstrument, mit dem ein:e Patentinhaber:in verhindern kann, dass die Erfindung ohne Zustimmung weitergenutzt wird. Besonders schlimm ist es, dass die Verhältnismäßigkeitsprüfung im neuen § 139 PatentG als rechtsvernichtende Einwendung ausgestaltet wurde, offenbar eine Konzession an die Branchenriesen insbesondere aus der Automobilsparte, denn gegen diese Ausgestaltung des § 139 PatentG sind sämtliche Fachexpert:innen von der Patentanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein bis zur Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht Sturm gelaufen. DIE LINKE hat sich für die Ausgestaltung der Norm als rechtshemmende Einwendung ausgesprochen, damit nur die Durchsetzung des Anspruchs bei Bejahung der Unverhältnismäßigkeit ausgeschlossen wird. Denn

so würde der Anspruch in seinem Bestand unangetastet bleiben. Besonders kleine innovative Unternehmen und Solo-Entwickler:innen werden von dem 2. PatMoG und insbesondere vom neuen § 139 PatentG benachteiligt werden, denn von der Berücksichtigung von Drittinteressen profitieren überwiegend große technologieintegrierende Konzerne, da sie viele Abnehmer:innen, Zulieferer:innen und Beschäftigte haben. Was das 2. PatMoG bewirken wird, ist genau das Gegenteil zum eigentlichen Ziel der Reform: die Verfahren werden aufgeblasen und verlängern sich.

*Die aktuelle Patentflut in China entspringt einer staatlichen Planung, teilweise ohne die Maßstäbe der EU zur erforderlichen Erfindungshöhe. Sehen Sie Einflussmöglichkeiten auf die Patentämter zur Internationalisierung und allgemeinen Anhebung der Patentqualität?*

DIE LINKE steht für eine faire, internationale Arbeitsteilung und deshalb lehnen wir die europäischen Investitions- und Handelsabkommen ab. Sie fördern keine Zusammenarbeit "auf Augenhöhe", was sich offenkundig im Umgang mit China zeigt. China ist nicht mehr verlängerte Werkbank und stark genug, dass die bisherigen Abhängigkeiten nicht mehr reichen, um solche "Freihandelsverträge" mit der EU abschließen zu müssen. Wir wollen eine andere Globalisierung, was auch das internationale Patentrecht und die Rechtsstellung europäischer Unternehmen verbessert. Die angeführten Maßstäbe der EU sind eben nicht sakrosankt und werden auch nicht global gültig. Wo nötig, werden wir europäische KMU unterstützen. Viele Schwierigkeiten treten aber meist auf dem chinesischen Markt auf und kein Unternehmen ist gezwungen, dort seine Produkte anzubieten, zu produzieren, sein Geschmacksmuster und Patent nicht anzumelden und seine Rechtsposition in China selbst zu verbessern.

*Wie kann der deutsche produzierende Mittelstand vor einem ausufernden Patentwesen geschützt werden?*

Das "ausufernde Patentwesen" wird seit Jahren bemängelt und parallel ständig gefordert, die rechtlichen Bedingungen in China zu verbessern - auch durch Patentschutz vor Ort. Der deutsche Mittelstand muss sich ernsthaft die Frage stellen, was "er" will. Die Kostenvorteile und Umgehung von Standards durch Auslagerung der Produktion bis Anschlag nutzen und zugleich einen "Vollkaskoschutz" vor der Konkurrenz in China gibt es nicht! DIE LINKE sieht die Schutzfunktion für KMU primär auf dem europäischen Binnenmarkt. Wir wollen die Behörden für den Marktzugang personell/finanziell stärken, um etwa Produktpiraterie, Patentverletzungen, Steuerbetrug zu unterbinden, wozu wir auch eine andere Regulierung der Online-Plattformen (Plattformstrukturgesetz) brauchen. Klare Verantwortlichkeit, harte Sanktionen und schnelle Reaktionen brauchen u.a. mehr öffentliche Investitionen und einen besseren ordnungspolitischen Rahmen und genau hier sehen wir massiven Nachholbedarf.

*Wie steht Ihre Partei zu einer Schutzschirmklausel, die Computerprogramme von den Wirkungen des Patentrechts befreit?*

DIE LINKE steht einer Schutzschirmklausel, die Computerprogramme von den Wirkungen des Patentrechts befreit, positiv gegenüber. Die Schutzregelungen des Urheberrechts dürften hier ausreichend sein und die höhere Rechtssicherheit bieten.





**Dr. Volker Wissing**  
Generalsekretär der FDP



Sehr geehrter Herr Flocke,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der Bundestagswahl 2021.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und nehmen zu Ihren Fragen beziehungsweise Forderungen gerne Stellung.

Im Folgenden übermittle ich Ihnen im Namen der Freien Demokraten unsere Antworten:

**Zum zweiten Mal kann der Bundespräsident das Gesetz zum EU-Patent nicht ratifizieren, da es eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gibt. Wie schätzt Ihre Partei die Zukunft des EU-Patents ein und was wird sie dafür tun, dass beim dritten Anlauf das Gesetzesvorhaben gelingen kann?**

Als Freie Demokraten begrüßen wir das EU-Einheitspatent (UP) und das damit verbundene Europäische Einheitliche Patentgericht (UPC). Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat dem entsprechenden Zustimmungsgesetz am 26. November 2020 daher zugestimmt. Es ist erfreulich, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 23. Juni 2021 zwei Eilanträge gegen eben dieses Zustimmungsgesetz zum Abkommen über das EU-Einheitspatent abgewiesen hat, da die zugrundeliegenden Verfassungsbeschwerden in der Hauptsache unzulässig seien. Die Möglichkeit einer Verletzung ihrer Grundrechte sei von den Beschwerdeführern nicht hinreichend substantiiert dargelegt worden.

Wir halten das UPC für einen wichtigen und notwendigen Baustein für ein starkes Europa im internationalen Wirtschaftsverkehr. Dies gilt insbesondere im Verhältnis zu den Patentsystemen der USA, Chinas oder Japans. Das nach langen Verhandlungen gefundene System stärkt den Patentschutz und seine Durchsetzung.

**Über die rechtmäßige Erteilung und damit die Validität eines Patents entscheiden Patentgerichte oft erst nach ergangenen Verletzungsurteilen. Wie stehen Sie zur Aussetzung des Verletzungsurteils bis zur Klärung der**

## **Validität als Regelfall? Wie stehen Sie zum geplanten 2.PatMoG?**

Der sog. „injunction gap“ führt zu zeitlich stark verzögerten Urteilen deutscher Patentgerichte im Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren. Dadurch kommt es zur vorläufigen Vollstreckbarkeit von Maßnahmen, denen Patente zugrunde liegen, die später für nichtig erklärt werden. Als Freie Demokraten begrüßen wir die mit dem Zweiten Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts neu geschaffene Möglichkeit, eine Nichtigkeitsklage parallel zu einem laufenden Einspruchsverfahren zu erheben. Dies beschleunigt das Verfahren und verringert des sog. „injunction gap“. Gleichwohl enthielt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts in der vom Rechtsausschuss geänderten Fassung (BT-Drs. 19/30498) nach Auffassung der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag gravierende Mängel, weshalb die Fraktion einen umfassenden Änderungsantrag eingebracht hat (vgl. Ausschussdrucksache 19(6)257)). Nachdem die Große Koalition ihre Zustimmung zu dem Änderungsantrag versagt hat, hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag den Gesetzentwurf im Ergebnis abgelehnt.

## **Die aktuelle Patentflut in China entspringt einer staatlichen Planung, teilweise ohne die Maßstäbe der EU zur erforderlichen Erfindungshöhe. Sehen Sie Einflussmöglichkeiten auf die Patentämter zur Internationalisierung und allgemeinen Anhebung der Patentqualität?**

Der Schutz geistigen Eigentums durch Patente sowie die Möglichkeit, diese effektiv durchsetzen zu können, sind eine unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiche Forschung und Innovation in der deutschen Wirtschaft. Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag den Weg frei gemacht für das Europäische Einheitspatent, welches weitreichende Folgen vor allem wegen des neuen europäischen Patentgerichtssystems haben wird und insbesondere gegenüber den Patentsystemen der USA, China oder Japan zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und zu mehr Rechtssicherheit führen wird. Ein optimaler Schutzmechanismus für Erfindungen durch die gewerblichen Schutzrechte ist das Fundament innovativer Unternehmen. Harmonisierung und einheitliche Regelungen für möglichst viele Jurisdiktionen sind daher der richtige Weg - dies jedoch auch unter einem weiteren Aspekt: insbesondere die Konkurrenz zwischen Patentierung und schneller wissenschaftlicher Publikation der Erkenntnisse bei Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich kann zum Problem werden (vgl. EFI-Gutachten 2014, 2017 und 2019). Während dieser Konflikt beispielsweise in den USA, Japan sowie in vielen weiteren Ländern durch eine Neuheitsschonfrist im Patentrecht entschärft wird, gibt es in Deutschland bzw. im Regelungsbereich

des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) - und auch anders als im deutschen Gebrauchsmusterrecht – bislang keine solche Schonfrist für Patente. Wir fordern daher, dass sich Deutschland auf den Ebenen der EU, der Mitgliedsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens sowie auf internationaler Ebene für die Einführung einer defensiv ausgestalteten Neuheitsschonfrist stark macht (BT-Drs. 19/30884).

### **Wie kann der deutsche produzierende Mittelstand vor einem ausufernden Patentwesen geschützt werden?**

Der Mittelstand bildet das Rückgrat unserer Wirtschaft. Für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschlands sind Erfindungen ein zentraler Faktor. Wir Freie Demokraten setzen uns für offenere und innovationsfördernde Rahmenbedingungen ein. Aufwändige Forschungs- und Entwicklungsarbeit wird jedoch oft erst durch die Aussicht auf Patente wirtschaftlich rentabel. Damit private Investitionen mobilisiert werden, muss geistiges Eigentum im Patentrecht strikt geschützt bleiben.

Die Effizienz des Patentwesens leidet derzeit jedoch unter den langen Verfahrensdauern, die regelmäßig zwei Jahre übersteigen, und unter den hohen Kosten. Ein weiteres Problem sind sogenannte Patent-Trolle, die Patente mit dem alleinigen Ziel aufkaufen, Unternehmen in überhöhte Lizenzvereinbarungen zu treiben. Insbesondere in Fällen einer nicht vorwerfbaren, unbewussten Patentverletzung stellt das Verhalten der sogenannten Patent-Trolle ein schwerwiegendes Hindernis für unternehmerische Tätigkeit dar, das in vielen Fällen in keinem Verhältnis zum Schutzinteresse des Patentinhabers steht. Der Lösungsvorschlag der Bundesregierung im 2. PatModG hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag allerdings nicht überzeugt, weil sie Interessen von Erfindern nicht ausreichend berücksichtigt. Daher hat die Fraktion im Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen, dass ein Unterlassungsanspruch dann unverhältnismäßig sein soll, wenn derjenige, der das Patent verletzt hat, zuvor ausreichend das Bestehen von Schutzrechten recherchiert hat.

### **Wie steht Ihre Partei zu einer Schutzschirmklausel, die Computerprogramme von den Wirkungen des Patentrechts befreit?**

Wir Freie Demokraten sehen den patentrechtlichen Schutz von Software als solcher aufgrund möglicher wettbewerbs- und innovationsfeindlicher Wirkungen eher kritisch. Einzelne technische Erfindungen können jedoch unter Umständen auch Schutz für Elemente von Software beinhalten. Mit Blick auf die bestehende Rechtsunsicherheit für Softwareentwickler- und Rechtsanwender ist eine Änderung der Rechtslage aus unserer Sicht jedoch

dringend geboten.

Lassen Sie uns dazu auch nach der Bundestagswahl im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Volker Wissing  
Generalsekretär

Freie Demokratische Partei  
Hans-Dietrich-Genscher-Haus  
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

T: 030 284958-261  
[programm@fdp.de](mailto:programm@fdp.de)  
[www.fdp.de](http://www.fdp.de)

**Datenschutzhinweis:** Die Freie Demokratische Partei (FDP) e.V. (Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin, Tel: +49-30-2849580, [info@fdp.de](mailto:info@fdp.de)) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Beantwortung Ihrer Fragen und, um mit Ihrem Verband bzw. Ihrer Organisation im inhaltlichen Austausch zu bleiben. Mehr Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten, finden Sie unter: <http://fdp.de/dsgvo-informationen>.

## Wahlprüfstein patentverein.de e.V.

Ihre Frage	Unsere Antwort
<p><b>EU-Patent</b></p> <p>Zum zweiten Mal kann der Bundespräsident das Gesetz zum EU-Patent nicht ratifizieren, da es eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gibt. Wie schätzt Ihre Partei die Zukunft des EU-Patents ein und was wird sie dafür tun, dass beim dritten Anlauf das Gesetzesvorhaben gelingen kann?</p>	<p>Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Juli 2021 die beiden Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das Ratifizierungsgesetz zum Abkommen über ein Einheitliches Patentgericht abgelehnt. Das Gesetz kann nun ausgefertigt werden. Die SPD begrüßt, dass der Weg für das EU-Patent somit frei ist. Dieses schafft einen effizienteren Patentschutz in Europa, wird erheblich Bürokratie reduzieren, Kosten sparen und so gerade für kleine und mittlere Unternehmen signifikante Entlastungen sowie einen sichereren Rechtsrahmen für Investitionen bedeuten.</p>
<p><b>2.PatMoG</b></p> <p>Über die rechtmäßige Erteilung und damit die Validität eines Patents entscheiden Patentgerichte oft erst nach ergangenen Verletzungsurteilen. Wie stehen Sie zur Aussetzung des Verletzungsurteils bis zur Klärung der Validität als Regelfall? Wie stehen Sie zum geplanten 2.PatMoG?</p>	<p>Das 2. PatMoG wurde im Juni 2021 im Bundestag verabschiedet. Aus Sicht der SPD ist das Gesetz ein großer Erfolg. Es ist uns gelungen, mit einer Modernisierung des Patentrechts für schnellere Rechtsklarheit in Patentstreitigkeiten zu sorgen und eine ausgewogene Verhältnismäßigkeitsprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs einzuführen. Eine Aussetzung des Verletzungsverfahrens bis zum Abschluss des Nichtigkeitsverfahrens halten wir nicht für zielführend, da gegenwärtig ein durchschnittliches Nichtigkeitsverfahren beim Bundespatentgericht mehr als zwei Jahre dauert. Dies wäre mit dem Bedürfnis einer schnellen Entscheidung in Verletzungsverfahren nicht zu vereinbaren. Zur besseren Synchronisierung beider Verfahren ist aber im 2. PatMoG das Bundespatentgericht in die Lage versetzt worden, einen</p>

	<p>Hinweisbeschluss zur vorläufigen Bewertung der Wirksamkeit eines Patents nach § 82 PatG dem Verletzungsgericht bereits innerhalb von sechs Monaten zur Verfügung zu stellen.</p>
<p>Patentqualität</p>	
<p>Die aktuelle Patentflut in China entspringt einer staatlichen Planung, teilweise ohne die Maßstäbe der EU zur erforderlichen Erfindungshöhe. Sehen Sie Einflussmöglichkeiten auf die Patentämter zur Internationalisierung und allgemeinen Anhebung der Patentqualität?</p>	<p>Mit der in München ansässigen European Patent Organisation (EPO) besteht bereits ein bewährte, über die Staaten der EU hinausragender Zusammenschluss, der zur „Internationalisierung“ beiträgt. Im Rahmen der G7 arbeiten die entsprechenden Staaten ebenfalls zusammen. Mit dem EU-Patent werden ebenfalls länderübergreifende Qualitätsstandards gesetzt. Darüber hinaus bestehen weitere Abkommen, etwa im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO. Ob damit am Ende jedoch auch eine Eindämmung der chinesischen Patentflut erreicht werden kann, sehen wir skeptisch. Im Rahmen des jeweiligen gesetzlichen Rahmens sollte jede Institution an einer möglichst hohen Patentqualität interessiert sein.</p>
<p>Schutz des Mittelstands</p>	
<p>Wie kann der deutsche produzierende Mittelstand vor einem ausufernden Patentwesen geschützt werden?</p>	<p>Dort, wo der deutsche produzierende Mittelstand selbst Erfindungen hervorbringt, ist ein funktionsfähiges Patentsystem in seinem Interesse. Die gesetzlichen Grundlagen sollten aber immer daraufhin überprüft werden, dass sie dem Schutzbedürfnis des Rechteinhabers entgegenkommen, aber auch den Nutzungsbedürfnissen von anderen Wirtschaftsteilnehmern. Eine wesentliche Verbesserung ist diesbezüglich durch die Einführung der Verhältnismäßigkeitsprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs im 2. PatMoG erzielt worden. Hiernach ist der patentrechtliche Unterlassungsanspruch</p>

	<p>ausgeschlossen, soweit die Inanspruchnahme aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls und der Gebote von Treu und Glauben für den Verletzer oder Dritte zu einer unverhältnismäßigen, durch das Ausschließlichkeitsrecht nicht gerechtfertigten Härte führen würde.</p>
<p>Schutzschirmklausel</p>	
<p>Wie steht Ihre Partei zu einer Schutzschirmklausel, die Computerprogramme von den Wirkungen des Patentrechts befreit?</p>	<p>Wir vertreten grundsätzlich die Auffassung, dass Softwarepatente begrenzt bleiben müssen. Es muss gewährleistet sein, dass Computerprogramme urheberrechtlich geschützt sind. Dieser Schutz darf nicht durch eine Erteilung von Patenten auf bestimmte Softwarekomponenten ausgehebelt werden.</p> <p>Der seitens des Patentvereins und des Bundesverbandes IT-Mittelstand (BITMI) vorgeschlagene Schutzschirm soll die bestehende Rechtsunsicherheit für den Mittelstand im Hinblick auf den Altbestand an softwarebezogenen Patenten abbauen. Dieses Ziel begrüßen wir als SPD. Wir werden darum die Vorschläge für einen entsprechenden Schutzschirm angesichts der grundlegenden Bedeutung sehr sorgfältig prüfen.</p>